

Anzeigebblatt

für die Erzdiöcese Freiburg.

Nro. 8.

Freiburg, den 13. April 1864.

VIII. Jahrgang.

Die Ernennung von Orgelbauinspectoren betr.

Nro. 2278. Die Gebühren für Orgelbauinspectoren werden folgendermaßen festgesetzt:

1. Für Prüfung und Begutachtung eines Kostenüberschlages	1 fl. 30 fr.
2. Für jeden Bericht incl. Schreibmaterial per Bogen	1 " 12 "
Abschriftsgebühr per Bogen	— " 8 "
3. Bei auswärtigen Geschäften täglich	2 " 30 "
nebst Versäumnißgebühr	2 " — "
und Vergütung der besonders nachzuweisenden Reisekosten,	
4. Für jede aufgetragene Prüfung eines Orgelbaues	2 — 10 fl.

Freiburg den 10. März 1864.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Die Sicherung der Pfründcapitalien betr.

Nro. 5140. Der §. 23 der Dienstinstruction für die Katholischen Stiftungscommissionen über die Verwaltung des örtlichen Kirchenvermögens, insoweit er vorschreibt, daß Theilzahlungen bei Vermeidung nochmaliger Zahlung nur gegen schriftliche Ermächtigung der Stiftungs-Commissionen zu leisten sind, ist, wie wir uns aus mehreren zur Kenntniß gekommenen Fällen überzeugten, nicht selten auch auf Theilzahlungen an Capitalien der Pfarr-, Caplanei- und Meßnerpfründen angewendet, auch bei solchen Capitalien die Annahme von Theilzahlungen von der Ermächtigung der Stiftungscommission abhängig gemacht worden. Diese Ausdehnung des gedachten §. 23 auf Pfründcapitalien ist aber eine irrige; denn nach der Natur der Sache kann nur die Aufsichtsbehörde der Pfründen die Annahme solcher Theilzahlungen genehmigen. Die Aufsicht über die besetzten und unbesetzten Pfründen ist aber durch die Verordnung vom 20. November 1861 — Die Verwaltung des Katholischen Kirchenvermögens betreffend — (Reg.-Bl. Nro. LII.) der diesseitigen Stelle übertragen; somit sind auch nur wir zuständig, Theilzahlungen an Pfründcapitalien zu genehmigen.

Demgemäß muß in jeder Urkunde über ein Darleihen aus einem Pfarr-, Caplanei- oder Meßnerdienstcapital die Bedingung aufgenommen werden:

„Daß der Schuldner sich verbindlich macht, bei Vermeidung nochmaliger Zahlung das ganze Capital nur gegen Rückempfang der Schuld- und Pfandurkunde, oder gegen einen von dem Katholischen Oberstiftungsrath ausgestellten Tilgungsschein abzutragen, Theilzahlungen aber bei Vermeidung des gleichen Nachtheils nur in dem Falle zu leisten, wenn von eben dieser Aufsichtsbehörde die Genehmigung hiezu ertheilt worden ist.“

Indem wir dies zur Belehrung der katholischen Pfründnießer und Stiftungscommissionen bekannt machen, veranlassen wir auch die Großh. Amtsrevisorate, die Pfandgerichte ihres Bezirks zur Nachachtung davon in Kenntniß zu setzen.

Carlsruhe den 4. März 1864.

Katholischer Oberstiftungsrath.
Ziegler.

Kraus.

Pfründebefetzungen.

Dem von Seiner Königlich Hochheit dem Durchlauchtigsten Großherzog auf die Pfarrei Ilvesheim, Decanats Heidelberg, präsentirten Pfarrer Hermann Thommes, bisherigen Pfarrverweser in Wöschbach wurde am 1. Dezember v. J. die canonische Institution ertheilt.

Dem von dem Herrn Grafen Ludwig Wilhelm August von Langenstein auf die Kaplaneipfründe Eigeltingen präsentirten bisherigen Kaplaneiverweser daselbst, Albert Vogel, wurde am 29. Februar l. J. die canonische Institution ertheilt.

Dem von Seiner Durchlaucht dem Fürsten Ernst zu Leiningen auf die Pfarrei Sinsheim, Decanats Waibstadt, präsentirten Pfarrer Heinrich Kochels, bisher Pfarrverweser daselbst, wurde am 16. März. l. J. die canonische Institution ertheilt.

Se. Erzbischöfliche Excellenz haben die Resignation cum reservatione pensionis des Pfarrers Seraphin Wetter auf die Pfarrei Wittichen unter dem 25. Januar l. J. acceptirt.

Se. Erzbischöfliche Excellenz haben die Resignation des Caplans Joseph Eitschgi, Präfecten des Erzbischöflichen Knabenseminars, auf die Kaplanei-Pründe Münzingen unterm 10. März l. J. acceptirt.

Aufnahme unter den Clerus der Erzdiöcese.

Durch Entschließung Erzbischöflichen Ordinariats vom 10. März l. J. No. 2214 wurde der Priester Bernhard Joseph Mahland von Bochhold in Westphalen, zur Zeit Pfarrverweser in Kronau, unter den Clerus der Erzdiöcese aufgenommen.

Anweisungen der Pfarrverweser und Vicare.

- Den 24. Dezember v. J.: Pfarrverweser Leopold Fischer von Rusbach i. g. E. nach Rothenfels.
" Carl Maurer von Rothenfels i. g. E. nach Landshausen.
31. " Pfarrverweser Carl Braun von St. Roman als Caplaneiverweser nach Dwingen (Billastingen).
" Vicar Wilhelm Benschert von Landshausen i. g. E. nach Spechbach.
" Wunibald Kernler von Sigmaringen als Pfarrverweser nach Rینگingen.
2. Januar d. J.: Vicar Valentin Steinhart zu Hardheim als Pfarrverweser daselbst.
" Johann Adam Schott von Königshofen i. g. E. nach Hardheim.
7. " " Joseph Falk von Muggensturm i. g. E. nach Ersingen.
" " Julius Krug von Ersingen i. g. E. nach Muggensturm.
" " Eduard Bongert in Neuhausen als Pfarrverweser daselbst.
Pfarrverweser Josef Köppel von Uffigheim i. g. E. nach Wenkheim.
" Ferdinand Behringer von Ottersweier i. g. E. nach Zell i. W.
9. " " Martin Wilms von Bühl i. g. E. nach Heidelberg.
14. " Vicar Carl Reichert von Gamburg als Curatierverweser nach Adelsheim.
" " Johann Schell von Walldürn i. g. E. nach Gamburg.
Pfarrverweser Johann Vogt von Neunkirchen i. g. E. nach Billigheim.
Curatierverweser Leonhard Blank von Adelsheim als Pfarrverweser nach Distelhausen.
Pfarrverweser Jakob Geißler von Kupprichhausen i. g. E. nach Boxberg.
" " Sebastian Hefner von Hopfingen i. g. E. nach Boxthal.
" " Joseph Diefenbach von Heckenheim i. g. E. nach Neunkirchen.
" " Alexander Bauer von Elchesheim i. g. E. nach Uffigheim.

21. Januar d. J.: Vicar Carl Schäfer von Ettenheim i. g. E. nach Oppenau.
" Ernst Schaible von Renchen i. g. E. nach Ettenheim.
Pfarrverweser Georg Meßmer von Hausen v. W. in gleicher Eigenschaft nach Nöggenchwihl.
" Eduard Prestle von Nöggenchwihl i. g. E. nach Oberlauchringen.
4. Februar: Vicar Joseph Stopper von Trochtelfingen i. g. E. nach Sigmaringen.
" Ambros Müller von Oppenau i. g. E. nach Zell i. W.
11. " " Anton Maier in Hart als Pfarrverweser daselbst.
18. " " Kilian Müller von Karlsdorf i. g. E. nach Freudenberg.
" Johann Schell von Gamburg i. g. E. nach Hockenheim.
" Rudolf Engesser von Freudenberg als Pfarrverweser nach Gamburg.
" Johann Georg Färber von Waibstadt als Pfarrverweser nach Balzfeld.
25. " Pfarrverweser Alois Zähringer von Bellingen i. g. E. nach Wittichen.
10. März: Vicar Andreas Huhn von Helmsheim i. g. E. nach Jöhlingen.

Diensternennungen.

Von dem Landcapitel Waibstadt wurde der Pfarrer und bisherige Decanatsverweser Joseph Anton Schmidt in Dielheim zum Decan gewählt und diese Wahl durch Erlaß des Erzbischöfl. Ordinariats vom 10. März 1864 No. 1133 bestätigt.

Es wird zur Kenntniß gebracht, daß der Sitz des Erzbischöfl. Decanats Waldürn vom 6. f. M. in Hainstadt ist. Freiburg den 23. März 1864.

Sterbefälle.

- Den 17. Februar: Pfarrer Joseph Georg Link von Menningen.
24. " Pfarrverweser Carl Waldbvogel von Kappelwindeck.
5. März: Pfarrer und Erzb. Decan Franz Schindler von Hindelwangen.
9. " Cooperator Hermann Bock in Hechingen.
12. " Stadtpfarrer u. resign. Decan Franz Anton Engst in Haigerloch.
25. " Pfarrer und Kammerer Christian Scherer in Bregingen. R. I. P.

Fromme Stiftungen.

In den Heiligenfond zu Ringingen durch † Pfarrer und resign. Decan Eisele 100 fl. zur Abhaltung eines hl. Jahrtagsamtes und 300 fl. zur Vertheilung eines jährl. Almosens.

In den Kirchenfond zu Thannheim durch Philipp Heine daselbst 63 fl. zur Abhaltung einer hl. Jahrtagsmesse.

In den Kirchenfond zu Arlen durch Johann Propst von dort 100 fl. zur Unterhaltung eines Bildstockes.

In den Wallfahrtskapellenfond zu Forbach durch Conrad Wunsch von dort 50 fl. zur Abhaltung einer hl. Jahrtagsmesse.

In den Pfarrpfründenfond Reipferdingen 120 fl. durch Mathias Schwegler von dort, wofür der Pfründnießer 2 hl. Messen zu lesen hat.

In den Kirchenfond in Rheinheim durch Magdalena Banholzer geb. Schmid von Bechtersbohl 100 fl. zur Abhaltung einer hl. Jahrtagsmesse.

In den Kirchenfond in Weiher durch Heinrich Gärtner von da 40 fl. und durch Johann Hohmann von da 50 fl. zur Unterhaltung eines steinernen Feldkreuzes.

In den katholischen Kirchenfond in Erfeld durch Michael Anton Schmitt von da 117 fl. zur Abhaltung eines jährlichen Engelamtes und durch Juliana Haberkorn von da 117 fl. zur Abhaltung eines jährlichen Engelamtes.

In den Kirchenfond zu Nasen 80 fl. durch Ungenannt zur Abhaltung eines Jahrtagsamtes.

In den Pfarrfond zu Oberlenzkirch 50 fl. durch die Ehefrau des Ambros Schmidt von da zur Abhaltung einer hl. Jahrtagsmesse.

In den Heiligenfond zu Gaggenau 57 fl. durch die Michael Striebs Eheleute von da zur Abhaltung einer hl. Jahrtagsmesse, wobei dem Messe lesenden Priester eine Ganggebühr von 12 fr. bezahlt werden soll.

In den Kapellenfond Griesbach 175 fl. durch † Andreas Bruder von da zur Abhaltung einer hl. Jahrtagsmesse in der Pfarrkirche zu Petersthal und zur Vertheilung eines Brodalmosens unter die Armen.

In den katholischen Kirchenfond Ettlingen 25 fl. durch † Sophie Raab geb. Seelinger zur Abhaltung einer hl. Jahrtagsmesse von der Zeit an, wo durch Weischlagung der Zinsen zu dem Stiftungskapital dieses die Summe von 50 fl. erreicht hat.

In den Kirchenfond zu Hardheim 150 fl. durch Joseph Maximilian Reiblein von da, damit aus den Zinsen dieses Kapitals jeden Samstag beim Abendgottesdienst auf dem Muttergottesaltar oder an einem Muttergottesbilde also zu Ehren der allerfeligsten Jungfrau eine Kerze brennen solle.

In den Kirchenfond zu Böhringen 36 fl. durch † Pfarrer Mathias Arnold zur Abhaltung einer hl. Jahrtagsmesse und 300 fl. durch die Wittve des Demeter Hense von Kreenheinstetten liberata geb. Welte von Friedingen zur Unterhaltung des ewigen Lichts in der Pfarrkirche.

In den Kirchenfond zu Eschbach 36 fl. durch Martin Ritz Wittve von da zur Abhaltung einer hl. Jahrtagsmesse.

In den Kirchenfond zu Kreenheinstetten durch Pfarrer Martin ein Choraltar im Werthe von 450 fl. und durch mehrere Bürger und Ortseinwohner daselbst eine Treppe im Werthe von 259 fl. 12 kr.

Beiträge z. Rettung sittlich verwahrloster Kinder.

Cap. Geisingen: Biesendorf 1 fl. 30 kr.; Geisingen 1 fl. 30 kr.; Ippingen 1 fl. 40 kr.; Mähringen 4 fl. 50 kr.; Sunthausen 45 kr.; Stetten 1 fl. 3 kr.; Zimmern 1 fl. zusammen 12 fl. 18 kr.

Cap. Hegau: Bantholzen 1 fl. 15 kr.; Biethingen 2 fl.; Herr Pfv. Kempfer 20 kr.; Bohlingen 8 fl. 18 kr.; Hr. Pfv. Pfrfig 2 fl.; Gailingen 7 fl.; Hr. Pfv. Haug 1 fl.; Gottmadingen 1 fl. 45 kr.; Hausen 1 fl. 56 kr.; Hemmenhofen 40 kr.; Hilzingen 3 fl. 30 kr.; Hr. Pfv. Widmann 1 fl.; Horn 4 fl. 6 kr.; Hr. Pf. Schmutz 1 fl. 58 kr.; Dehningen 3 fl. 55 kr.; Hr. Pf. Strohmaier 30 kr.; Randegg 1 fl. 12 kr.; Riebheim 1 fl. 10 kr.; Pf. Wasmer 1 fl.; Ebringen 51 kr.; Rielasingen 5 fl.; Hr. Pf. Wehrle 1 fl. 45 kr.; Schienen 4 fl. 10 kr.; Hr. Pf. Früh 1 fl. 50 kr.; Singen 4 fl. 18 kr.; Hr. Pf. Jakob Maier 2 fl.; Ueberlingen 5 fl. 12 kr.; Hr. Pf. Schneble 1 fl. 20 kr.; Wangen 1 fl. 46 kr.; Weiler und Hr. Pfr. Steiert 1 fl. 48 kr.; Wiechs 2 fl.; Worblingen 1 fl. 30 kr.; zus. 78 fl. 5 kr.

Cap. Wiesenthal: Beuggen 3 fl. 30 kr.

Cap. Waldshut: Aichen 2 fl. 57 kr.; Hr. Pf. 2 fl. 20 kr.; Höchenschwand 8 fl.; Berau Hr. Pfr. 30 kr., Bren-

den 42 kr., Hr. Pf. 1 fl. 30 kr.; St. Blasien Hr. Pfv. 36 kr.; Menzenschwand 6 fl. 22 kr.; Bernau 2 fl.; Urberg Hr. Pf. Stuz 2 fl.; Unteribach 1 fl. 30 kr.; Kloster Gurtweil 4 fl. 40 kr.; Herrischried 4 fl.; Görwihl Hr. Pfv. und Vicar 2 fl. 20 kr.; Niederwihl Hr. Pf. 1 fl. 30 kr.; Henner 3 fl.; Hochjal 4 fl. 40 kr.; Rittingen 2 fl.; Dogern 9 fl.; Birndorf 9 fl. 11½ kr.; Waldkirch 12 fl.; Waldshut 25 fl.; Weilheim 20 fl.; Nögenschwyl Hr. Pfv. 36 kr.; zus. 121 fl. 34½ kr.

Cap. Waibstadt: Balzfeld 7 fl. 28 kr.; Barga 2 fl.; Elsenz 2 fl.; Grombach 4 fl.; Schluchtern 1 fl. 16 kr.; Siegelbach mit Hainsheim 3 fl. 23 kr.; Spechbach 6 fl.; Zuzenhausen 12 ½ kr.; zus. 26 fl. 19½ kr. Unmittelbar an die Rettungsanstalt in Walldürn wurden abgegeben von Dielheim 16 fl., von Mählhausen 13 fl. 40 kr., von Waibstadt 53 fl. 12 kr.

Todtnauberg 1 fl.; Bleibach 3 fl. 36 kr.; Bombach 1 fl. 40½ kr.; Pfv. Moser 30 kr.; Elzach 6 fl.; Hugstetten 2 fl. 30 kr.; Obersimonswald 1 fl. 40 kr.; Oberwinden 30 kr. von Pfv. Pfeffer; Siegelau mit persönlichem Beitrag des Pfv. 2 fl. 30 kr.; Herdern 4 fl. 12 kr.; Glotterthal 17 fl. 12 kr.; Neuershausen 3 fl.; Jach 5 fl.; Hochdorf 2 fl. 34 kr.; Buchholz 2 fl. 36 kr.; Henweiler 2 fl. 21 kr.; Waldkirch 4 fl.

Bachheim 1 fl. 21 kr.; Blumberg 1 fl. 10 kr.; Dürnheim 42 kr.; Friedenweiler 1 fl.; Göschweiler 1 fl.; Hausen v. W. 1 fl.; Mundelfingen 1 fl. 45 kr.; Pfohren 1 fl. 22 kr.; Röhrenbach 1 fl.; Schönenbach 1 fl. — zus. 11 fl. 20 kr.

Lichtenthal 6 fl. 24. kr.

Für den Kirchenbau in Pörrach.

Hr. Vicar Schmidt in Blumberg 3 fl. 30 kr.; Hr. Caplaneiverweser Murat in Billingen 9 fl. 50 kr.; Hr. Caplaneiverweser Kurz in Billingen 12 fl. 15 kr.; Hr. Caplaneiverweser Wehinger in Pfohren 12 fl. 36 kr.

Für Erbauung einer Kirche in Randern.

Hr. Beneficiat Jung in Kirchhofen (7. Gabe) 2 fl. 20 kr.; der Verein des leb. Rosenkranzes hier (9. Gabe) 8 fl. 30 kr.; Hr. Pfr. Bertche von Unteralfpen (6. Gabe) 7 fl.; Pfarrei Unterbalbach 2 fl. 36 kr.; Hr. Stadtpfarrer Kerker von Mähringen (11. Gabe) 3 fl. 30 kr.

Freiburg den 11. März 1864.

Fr. S. Schmidt, Domcapitular.

Für die Väter am hl. Grab.

Collette in Munzingen 3 fl.

Von Pf. Stebel in Biel 2 fl.; von Pfarrei Riggeringen 2 fl.